

Industrie-Verein, der, bildete sich im Mai 1845 zunächst zur Bewerkselligung von Gewerks-Ausstellungen, deren erste im November und December selbigen Jahres stattfand. Eine zweite ward im August und September 1847 veranstaltet. Nach diesem nahm der Verein in einer Generalversammlung ein definitives Statut an. Hiernach ist der Zweck des Vereins die Belebung und Förderung des Gewerbslebens, so wie die Wahrnehmung der gewerblichen Interessen Altona's und der Herzogthümer. Als die Mittel hierzu sind Gewerks-Ausstellungen, Zusammenkünfte (im Locale des Herrn Thiede, Hofschulstraße 11), Vorträge neuer Leistungen, Vorträge, belohnende Aufmunterungen für neue Leistungen und Einrichtungen eines Lesezimmers genannt. Der Verein besitzt eine zwar kleine, aber auserlesene Sammlung technischer Bücher. Das Statut wurde 1863 revidirt und in einer am 23. October abgehaltenen Generalversammlung rectificirt und angenommen. Vorstand: J. G. Tiedemann, erster Vorsitzender; Stadtbaumeister Winkler, zweiter Vorsitzender; J. D. G. Boltmer, Schriftführer; J. B. C. Hamel, Cassirer und J. W. C. Sackmann, Inspector. Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1866 über 200 Mitglieder. Der Jahresbeitrag beträgt nur 4 R .

Invaliden-Stiftung, Schleswig-Holsteinische. Zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung und Fortpflege der Invaliden haben sich im Lande verschiedene Local-Comitè gebildet. Das aus diesen hervorgegangene Central-Comitè für die Verwaltung der Stiftung hat seinen Sitz in Altona. Das vereinigte Central- und Altonaer Gewerbevereins-Comitè, welchem statutenmäßig die Bewilligung der zu reichenden Unterstützungen ausschließlich zusteht, besteht gegenwärtig aus den Herren W. Wienberg, A. Meyer, früher Senator Biernagel, J. Heesch, Dr. Kraus und D. G. Adv. Ad. Meyer.

Kammerlei. Herr Herrmann von Duale, R. v. D., Kammerlei. — Herr C. H. Th. Harz, Bevollmächtigter; J. G. W. Kor, Bevollmächtigter; Nicol. Köller, Votè Capital- und Zinsenzahlungen der Staats-Obligationen am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 9 bis 12 Uhr, sonstige Zahlungen und Hebungen täglich von 9 bis 1 Uhr. Das Bureau befindet sich in der Blücherstraße Nr. 3.

Kasernen besitzt Altona vier; nämlich: in der Feldstraße und Vorderstraße, sowie das frühere Arbeitshaus an der Schauenburgerstraße und die ehemalige Münze in der Johannisstraße.

Kinder-Hospital des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege. (Befindet sich Blumenstraße S. S.) Verwaltungs-Comitè: Frä. C. Voel, Mad. Warnholz, Frau Pastorin Lonzer, Frä. Behn, Vorsteherinnen; Hr. Dr. Kirchhoff und Hr. Dr. v. Thaden, Aerzte; Hr. Bürgermeister Warnholz, Cassenführer; Hr. George Baur, Berather; Oberin: Diacon. Marie Sageborn; Pflegerinnen: die Diaconissen Emma Niefert, Minna Bomsdorf und Conrachine Kruse.

Kinder-Hospital, Altonaer. (Blücherstraße Nr. 10.) Direction: die Herren G. H. Sieveking, Präses; J. G. Schildknecht, öconomischer Director, und Fr. Beckmann, Cassirer. Arzt: Hr. Dr. Th. Kraus. — Hausmutter: Mad. Hinrich. Pflegerinnen: Amanda Karstens, Marie Schmidt und Doris Schmidt. — Zahl der Betten 22. — In der mit diesem Hospital verbundenen Kinderklinik sind folgende Statuten maßgebend: Angehörige kranker Kinder bringen dieselben in die Klinik, die dort unentgeltlich ärztlichen Rath und auf Verlangen auch Arznei umsonst erhalten. — Jedes Kranke Kind hat Zutritt Morgens von 9 bis 10 Uhr. — Der Arzt hat das Recht der Abweisung, sowie der Bestimmung, ob die Arznei, welche in der Fisch-Apothek bereitete und vom Kinder-Hospital bezahlt wird, unentgeltlich verabreicht werden soll.

Kirchen und Friedhöfe, siehe Gotteshäuser, Seite 189.

Krahe, städtische, besitzt Altona zwei, welche verpachtet werden. Der größte, 20,000 Pfund tragfähig, befindet sich an der holländ. Reihe; der kleinere mittelst Wasserdruck arbeitende, befindet sich beim Fischmarkt an der Elbbrücke, der indessen nur Lasten bis zu 5000 Pfund schwer heben darf. Die Gührrentare ist an den betreffenden Plätzen ausgehängt.

Krankenhaus, Altonaer, Allee. Durch milde Beiträge erbaut. Geöffnet den 1. Sept. 1861. Krankenhaus-Commission, vom Magistrat Senator Groth; vom Deputirten-Colligium J. F. Wörden und F. Beckmann. Oberärzte für die medic. Station: Dr. F. Kaefner, und für die chirurg. Station: Dr. A. G. J. v. Thaden. Assistenten: Dr. A. Schmiebsau für die medic. und Dr. C. W. Jessen für die chirurg. Station. Inspector: H. N. Schütze.

Im Jahre 1865 wurden an Kranken aufgenommen 2,199, von diesen wurden entlassen 2,044, es starben 183. Im Jahre 1864 aufgenommen 1921, entlassen 1764, und gestorben 131. Im Jahre 1863 aufgenommen 1510, entlassen 1345 und gestorben 125. Aus dem Vorstehenden erhellt, daß die Frequenz des Krankenhauses sich sehr gehoben, die Sterblichkeit dagegen sich vermindert hat.

Regulativ für die Aufnahme und Entlassung der Kranken.

§ 1. Die Aufnahme in das Krankenhaus kann unter den nachstehenden Bedingungen Allen gewährt werden, welche entweder heilbar sind, oder deren Krankheitszustand durch die Aufnahme zu bessern oder zu erleichtern ist. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder unter 8 Jahren, Frauen, deren Niederkunft bevorsteht, und unheilbare Siedhe. Die Aufnahme eines Kindes unter dem angegebenen Alter ist jedoch alsdann zulässig, wenn die Schwierigkeit einer an dem Kinde vorzunehmenden Operation dessen Aufnahme besonders wünschenswerth erscheinen läßt, sowie wenn die Mutter des Kindes in das Krankenhaus aufzunehmen ist und entweder Weider Zustand eine gleichmäßige Behandlung (z. B. bei Syphilis, Krätze etc.) erforderlich macht oder (z. B. bei Säuglingen) das Verbleiben des Kindes bei der Mutter nothwendig erscheint.

§ 2. Darüber, ob ein Kranker nach Beschaffenheit seines Krankheitszustandes sich zur Aufnahme eignet, entscheidet allein der Oberarzt der betreffenden Abtheilung.

Nach der Höhe des zu leistenden Beitrages werden die Kranken als Kranke I., II., III. Classe aufgenommen. Kranke der I. Classe zahlen einen Beitrag von 3 R 12 S Grt. täglich. Sie erhalten die für dieselben eingerichteten Einzelzimmer und eine besondere Diät. Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für denselben angenommen wird, oder der Kranke solcher

wünscht, so
wöhnlichen
der auf di
der II. Cl
derselben i
Kranke de
Beitrag ve
fleineren;
so wie öf
täglich 1
die ganze
Lohn ein
der Anstalt
Ausgehens
den gma
§ 4.
§ 5.
§ 6.
§ 8 Uhr erfi
die Aufna
nommen, i
§ 7.
Aufnahme
nahme in
und nicht
lichen Fall
gelde an
zu überne
oder hat l
der Krank
aber auf
sen gleich
Krankenta
men, wenn
ausgerferti
beigebrauch
lung der
der polize
Erlaubniß
§ 8.
Vorrichte
§ 9.
büchlichen
oder wenn
§ 10.
obliegt, w
zu vergüt
Kranke, i
dieselbst
ärztliche
Kra
siehe in V
Kra
zweite Wa
März 18;
Auflösung
lade umg
jährlich.
mann, Kai
wöhnlich
Kun
ist Förder
durch Vor
öffentliche
Nur bilde
glieder au
Eigenthu
genommen
aus den .
G. F. W.
wöhnlich
ist bei H
Lau
Leid
aus Alton

Repaired
Document

Bleed Through

Soiled Document

Plastic Covered Document